

## Geschichte des Nationalparks [1]

Themen: [Nationalpark](#) [2]



*Zur offiziellen Einweihung der Nationalparkverwaltung am 12. Mai 1986 pflanzte der damals für den Naturschutz zuständige niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gerhard Glup, gemeinsam mit Vertretern aus Politik und Verwaltung der Region diese Eiche im Innenhof des Bürogebäudes, in dem die Nationalparkverwaltung untergebracht ist. Heute überragt die Krone des Baumes das zweite Obergeschoss.*

## **Vorheriger rechtlicher Zustand**

Schon ehe das niedersächsische Wattenmeer am 1.1.1986 als Nationalpark unter Schutz gestellt wurde, gab es verschiedene kleinflächige Natur- und Landschaftsschutzgebiete an der Küste und auf den Ostfriesischen Inseln.

Das relativ großflächiges Landschaftsschutzgebiet "Ostfriesisches Wattenmeer" umfasste die Salzwiesen (Vordeichsländereien) und das Watt von Emden (genau Leuchtfeuer Campen) bis Hooksiel ohne die Ostfriesischen Inseln.

## **Vorherige Planung von Schutzgebieten**

Laut niedersächsischem Raumordnungsprogramm von 1982 sollte der gesamte Bereich der Ostfriesischen Inseln und des Wattenmeeres einschließlich eines 20 km tiefen Küstenstreifens zum Naturpark "Ostfriesische Inseln und Küste" entwickelt werden.

Als Überlegungen reiften, einen niedersächsischen Nationalpark einzurichten, sollte zunächst der Bereich

des "Hohe-Weg-Wattes" zwischen Jade und Weser mit einer Fläche von 715 qkm als Nationalpark "Oldenburgisches Wattenmeer" ausgewiesen werden. Später sollte mit dem Bereich Leybucht-Memmert-Osterems ein zweiteiliger Nationalpark erstellt und nebenbei der Naturpark "Ostfriesische Inseln und Küste" eingerichtet werden.

## **Entstehung des Nationalparks und der Nationalparkverordnung**

### **02.12.1983 bis 07.02.1984**

Sitzung bei Ministerpräsident Dr. Albrecht mit den vier Regierungspräsidenten, den Naturschutzdezernatsleitern und Dezernenten des Landesverwaltungsamtes und der Norddeutschen Naturschutzakademie. Entscheidung Dr. Albrechts, dass bis Ende 1985 ein Nationalpark einzurichten ist, der das gesamte niedersächsische Wattenmeer einschließlich der Inseln abdecken sollte. Erarbeitung eines Zonierungsmodelles durch das Nieders. Landesverwaltungsamt - Fachbehörde für Naturschutz - auf der Grundlage eines Gutachtens von Holger Wesemüller und Hans-Joachim Augst (Hannover 1979). In diesem Gutachten werden die schutzwürdigen Bereiche des Wattenmeeres und ihre Bedeutung erläutert.

### **07.02.1984**

Kabinettsbeschluss, in dem der Einrichtung eines Nationalparks und der Einteilung in Zonen grundsätzlich zugestimmt wird und der Nieders. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ML) mit der Erarbeitung einer Verordnung beauftragt wird.

### **21.05. bis 17.07.1984**

Durchführung der Vorerörterung, d.h. des verwaltungsinternen Verfahrens. Erarbeitung eines Verordnungsentwurfes durch das ML.

### **19.04.bis 01.08.1985**

Durchführung des Verfahrens nach § 30 Nds. Naturschutzgesetz (NNatG), wodurch den Gemeinden, deren Gebiet betroffen ist, und den sonst betroffenen Behörden Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird. Zudem wird der Verordnungsentwurf in den betroffenen Gemeinden öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus werden die nach § 29 BNatSchG anerkannten Naturschutzverbände beteiligt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wird die Verordnung mehrmals überarbeitet.

### **13.12.1985**

Erlass des Nieders. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Verordnung über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" mit einer Fläche von ca. 240.000 Hektar. Inkrafttreten am 01.01.1986.

## **Ablösung der Verordnung durch das Nationalpark-Gesetz**

### **15.7.1999**

Das Gesetz über die Niedersächsischen Nationalparke Wattenmeer und Harz tritt in Kraft und löst die bisherigen Verordnungen über die Schutzgebiete ab.

### **11.7.2001**

Nach zweijähriger Verhandlung mit Kommunen, Nutzern und anderen Interessensgruppen tritt die Neufassung des Nationalpark-Gesetzes (Gesetz über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer") in Kraft.

Durch Erweiterungen um Flächen am Dollart, an der Krummhörn, an der Küste bei Cuxhaven und nördlich der Inseln Borkum und Baltrum ist der Nationalpark jetzt ca. 288.000 Hektar groß.

### **23.6.2005**

Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung des Vertragsnaturschutzes und zur Deregulierung im

Naturschutzrecht; Artikel 3 betrifft verschiedene Änderungen des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer". U. a. wird im Titel die Kurzbezeichnung "NWattNPG" festgelegt; weiterhin Änderungen in den §§ 9, 13, 24, 27 und 28.

### **19.2.2010**

Inkrafttreten des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG). Mit Anpassung des NWattNPG wird die Fläche um die seeseits an den Nationalpark angrenzenden Naturschutzgebiete auf jetzt 345.000 Hektar erweitert.

## **Weitere Meilensteine**

Seit 1993 ist der Nationalpark (in den Grenzen von 1986) UNESCO-Biosphärenreservat.

Am 26. Juni 2009 wurde das niedersächsische, schleswig-holsteinische und niederländische Wattenmeer von der UNESCO als Weltnaturerbe anerkannt. 2011 kam das Hamburgische Wattenmeer hinzu, 2014 auch das dänische Wattenmeer.

---

**Quellen-URL (modified on 11.03.2015 - 10:47):** <https://www.nationalpark-wattenmeer.de/nieders%C3%A4chsisches-wattenmeer/nationalpark/geschichte>

### **Verweise**

- [1] <https://www.nationalpark-wattenmeer.de/nieders%C3%A4chsisches-wattenmeer/nationalpark/geschichte>
- [2] <https://www.nationalpark-wattenmeer.de/schlagworte/nationalpark>